

Grundsatzklärung

zu Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz

Diese Grundsatzklärung ergänzt den Glen Dimplex Geschäftsethik- und Verhaltenskodex für Lieferanten sowie den Code of Conduct für Mitarbeitende.

Die Glen Dimplex Deutschland GmbH, mit ihren Marken Dimplex und Riedel Kooling ist ein international tätiges Unternehmen. Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette sind wir uns unserer Wirkung und unseres Einflusses bewusst und bekennen uns zu unserer Verantwortung in der Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des Umweltschutzes.

Die Ausrichtung unseres unternehmerischen Handelns an international anerkannten Prinzipien und Übereinkommen hat für uns hohe Priorität. Allen voran sind dies die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, ergänzt durch den Zivilpakt und den Sozialpakt, die die bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftlichen und sozialen Rechte aller Menschen definieren. Wir verpflichten uns zur Ausübung unserer gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese sind im Einzelnen die Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung und das Verbot der Diskriminierung, bzw. Recht auf Gleichbehandlung.

Wir achten alle vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Bezug genommenen und geschützten Rechtspositionen zu Menschenrechten und Umweltschutz und erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, insbesondere unseren Dienstleistern und Zulieferern, sich ebenfalls zu diesen zu bekennen, angemessene Sorgfaltspflichten in ihrem eigenen Geschäftsbereich einzuhalten sowie diese auch von ihren Zulieferern einzufordern. Für den Fall der Feststellung von Risiken oder eines konkreten Verstoßes gegen die geschützten Rechtspositionen behalten wir uns angemessene Reaktionsmaßnahmen gegenüber unseren Geschäftspartnern vor.

Unsere Haltung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz ist in unseren Unternehmenswerten sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Glen Dimplex Gruppe verankert. Als Mitglied des UN Global Compact Netzwerk Deutschland legt die Glen Dimplex Deutschland GmbH einen jährlichen Fortschrittsbericht zu dessen Zehn Prinzipien ab.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in allen relevanten Geschäftsprozessen ist die Geschäftsleitung der Glen Dimplex Deutschland GmbH übergeordnet verantwortlich. Zur Überwachung und Unterstützung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem deutschen Lieferkettengesetz wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Es wurde ein abteilungsübergreifendes Kernkompetenzteam aus Compliance, Einkauf, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Human Resources und Finanzwesen eingerichtet. Dieses wird nach Bedarf ergänzt, um Maßnahmen zu ermittelten Risiken zu definieren und umzusetzen.

Wir haben ein Hinweisgebersystem etabliert, das internen und externen Interessengruppen sowie potenziell betroffenen Personen weltweit vertrauliche Kanäle zur Meldung möglicher Menschenrechtsverstöße und Verletzungen internationaler Abkommen bietet. Die Verfahrensordnung zu unseren [Beschwerdekanälen](#) sowie Links und Kontaktdaten sind über unsere Webseiten www.glendimplex.de, www.dimplex.de und www.riedel-kooling.com erreichbar. Für Mitarbeitende der Glen Dimplex Deutschland GmbH besteht ein weiterer Zugang zum Hinweisgebersystem über unser Intranet und es stehen Vertrauenspersonen im Unternehmen zur

Verfügung. Vertraulichkeit und Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien wird jederzeit eingehalten. Mit Nutzung der Beschwerdekanäle über unseren externen Dienstleister SAFECALL kann absolute Anonymität gewährleistet werden.

Unsere Vorgehensweise zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten sehen wir als einen sich weiterentwickelnden Prozess. Das Fundament bildet die Etablierung eines wirksamen Risikomanagements. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements ist eine Softwarelösung, die speziell gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) konzipiert wurde. Das Tool bietet eine automatisierte Risikoanalyse und erfasst umfassend alle relevanten Kennzahlen, Daten und Fakten zu einzelnen Lieferanten, Artikeln, Warengruppen, Bedarfen und weiteren relevanten Prozessen, sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs als auch entlang unserer Lieferketten. In der Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer erfolgt im ersten Schritt eine Priorisierung durch Betrachtung des Standorts, des Industriezweiges und des Einkaufsvolumens (abstrakte Risikoanalyse). Hierbei werden Indizes zu Menschen- und Umweltrechten herangezogen. Einer detaillierten Analyse, der im ersten Schritt identifizierten Lieferanten, schließt sich eine individuelle Bewertung und Priorisierung an (konkrete Risikoanalyse). Dabei werden Risiken gewichtet, um zu einem finalen Lieferantenscore (LkSG Score) zu gelangen. Mitigationsfaktoren, wie beispielsweise ein Code of Conduct, werden aktiv in die Risikoanalyse integriert und reduzieren das eingeschätzte Risiko. Individuelle Risiken anhand von Metriken wie dem Ausmaß, Wahrscheinlichkeit und der Unumkehrbarkeit werden für jeden priorisierten Lieferanten bewertet. Angemessene Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von ermittelten Risiken oder Verstößen werden, im Rahmen unserer Einflussmöglichkeit, definiert und durchgeführt.

Es ist uns bewusst, dass es mit unserer Geschäftstätigkeit, entlang der Lieferketten der von uns verwendeten Rohstoffen und Komponenten, zu Risiken und Verstößen bei Menschenrechten und Umweltschutz kommen kann.

In der Analyse unseres eigenen Geschäftsbereichs konnten wir akute Risiken zu den geschützten Rechtspositionen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausschließen. Die Einhaltung der oben zitierten menschenrechts- und umweltbezogenen Standards in unserem eigenen Geschäftsbereich wird regelmäßig kontrolliert. Bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeitenden finden statt.

In der Analyse unserer unmittelbaren Zulieferer, nach dem oben beschriebenen Verfahren, konnten wir konkrete Risiken in Zusammenhang mit Menschen- und Umweltrechten ausschließen. Lieferanten, die aufgrund ihres Industriezweiges oder Standortes als potenziell risikobehaftet priorisiert wurden, konnten über konkrete Befragung oder fundierte Einschätzung auf Basis unserer Lieferantenbewertung im LkSG-Score angepasst und die Risiken ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Zulieferern stellen wir die Einhaltung der Vorgaben unseres Supplier Code of Conduct sicher, indem wir gezielte Befragungen (Selbstauskünfte) und Bewertungen durchführen. Der Supplier Code of Conduct ist fester Bestandteil aller Lieferantenverträge.

Unsere Verfahren zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten und deren Wirksamkeit werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei signifikanten Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen greifen wir direkt und unverzüglich ein. Über unsere Aktivitäten erstatten wir Bericht im Rahmen der Berichtspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

September 2024

Kerstin Wolff
Geschäftsführerin

David Riemenschneider
Geschäftsführer

Hinweis:

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in diesem Dokument sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.